

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 24. Mai 2017**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Beck  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Anton Ospelt  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Simon Biedermann

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 17.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 8

Behandelte  
Geschäfte: 109 - 124

Protokoll: Uwe Richter

## **109 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 10. Mai 2017**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 10. Mai 2017 wird genehmigt.

## 110 Zuständigkeit Einbürgerungen

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017, Trakt. Nr. 99, wurde die Überprüfung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen angeregt. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass es sich wie bei diesem Traktandum um die erleichterten Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz handelt, aber auch um die „Umbürgerungen“ von Bürgerinnen und Bürgern anderer Gemeinden.

Die rechtliche Stellungnahme von lic. iur. Marion Seeger dazu lautet:

*Nach Art. 40 Abs. 1 GemG stehen dem Gemeinderat alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Das Recht der Gemeinde, sich zu Einbürgerungen des Landes zu äussern ist keinem Organ zugeordnet. Dem Gemeinderat obliegt es allerdings, das Gemeindebürgerrecht an inländische Bewerber zu erteilen (Art. 40 Abs. 2 lit. o GemG). Es ist daher naheliegend, wenn sich der Gemeinderat auch zu den Einbürgerungen des Landes äussert.*

*Im GemG gibt es indes auch eine Delegationsnorm (Art.51). Der Gemeinderat kann Aufgaben von geringerer Bedeutung, die nicht zwingend von ihm selbst oder dem Vorsteher wahrgenommen werden müssen, mit Zustimmung des Vorstehers einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindebediensteten oder Kommissionen übertragen. Meiner Meinung nach ist die Äusserung zu einer Einbürgerung nicht so gering einzustufen. Der Gemeinderat hat hierbei aber wohl ein weites Ermessen und könnte diese Aufgabe auch an den Vorsteher delegieren (wenn dies schon an „normale“ Angestellte möglich ist).*

Die Einbürgerung auf „normalem“ Weg erfolgt über eine Bürgerabstimmung, die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz bedingt einen 30-jährigen Wohnsitz, auf die bisherige Staatsangehörigkeit muss in beiden Fällen verzichtet werden. Die aktuelle Gesetzeslage zeigt auf, dass es sich bei einer Einbürgerung nicht nur um einen Verwaltungsakt handelt, sondern diesem Vorgang höheres Gewicht beigemessen wird.

Wie in der Stellungnahme aufgezeigt, besteht die Möglichkeit einer Delegation von Geschäften an die Gemeindeverwaltung, falls es sich um Geschäfte „geringerer Bedeutung“ handelt. Um ein solches Geschäft handelt es sich hier nicht. Eine Delegation ist allenfalls an den Gemeindevorsteher denkbar. Die Gemeindevorsteherung ist aber der Ansicht, dass diesem Vorgang dennoch weiterhin das entsprechende Gewicht beigemessen werden und somit der Gemeinderat beschliessen soll.

### Antrag

Die Beschlussfassung über Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz sowie Umbürgerungen liechtensteinischer Bürger wird weiterhin durch den Gemeinderat vorgenommen.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat dankt für die rasche Abklärung. Es geht hierbei um den formellen Akt, wenn auch nicht wirklich viel zu entscheiden ist. Der Wichtigkeit des Sachgeschäftes soll Genüge getan werden.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **111 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Adisa Susuri, Zollstrasse 66, Schaan

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 113 Stelle Administration Gemeindebauverwaltung

### Ausgangslage

Die Gemeindebauverwaltung ist in die Bereiche Hoch- und Tiefbau gegliedert, diesen wiederum sind die Abteilungen Administration, Hochbau und Liegenschaften bzw. Tiefbau, Wasserwerk, Werkhof zugeordnet. Die Stellenbesetzung sieht folgendermassen aus:

Leiter Hochbau	100 %
Leiter Tiefbau	100 %
Mitarbeiter Hochbau	100 %
Administration	100 %
Liegenschaftsverwaltung	100 %
Sicherheit	80 %

Diese Stellenbesetzung besteht so seit 01. Januar 2017. Gegenüber 2014 ist eine Personalreduktion von 220 % vorgenommen worden.

Bereits bei den letztmaligen Anstellungen wurde jeweils informiert, dass diese Reduktionen „auf Zusehen hin“ vorgenommen werde, wenn die Arbeitsauslastung überhandnimmt, soll der Gemeinderat wieder begrüsst und ein Antrag auf eine neue Stelle gestellt werden.

Dies ist jetzt der Fall, die Gemeindeverwaltung beantragt die Wiederbesetzung der Stelle „Administration Gemeindebauverwaltung“, neu mit dem Schwerpunkt Tiefbau. Der Antrag zur Besetzung dieser Stelle gründet auf folgenden Punkten:

#### Bereich Hochbau

Es ist bekannt, dass die Verlagerung der Zuständigkeiten von den Gemeinden hin zum Land bei der letzten Revision des Baugesetzes zwar nach wie vor inhaltlich richtig ist, aber nicht umgesetzt werden konnte. Dem Land stehen die notwendigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung. Die Arbeiten werden nach wie vor von den Gemeinden oder Dritten durchgeführt.

#### Liegenschaften

Die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Eine Auslagerung an Dritte (Immobilienfirma) wurde geprüft, aber nicht als zweckmässig empfunden.

#### Energie

Der Bereich Energie wird immer wichtiger und zeitintensiver: von der Betreuung der Energiekommission bis hin zur Energiebuchhaltung der Liegenschaften ist die Arbeit immens angestiegen.

#### Bereich Tiefbau

Im Bereich Tiefbau fehlt eine administrative Stelle völlig. So können verschiedene Arbeiten wie z.B. im Bereich Liegenschaftsentwässerungen oder Signalisationen nur teilweise wahrgenommen werden. Mit einer administrativen Unterstützung kann sich der Leiter Tiefbau vermehrt auf die Projekte selbst sowie seine Führungsaufgaben konzentrieren.

#### Allgemeines

Es hat sich herausgestellt, dass eine administrative Stelle nicht genügt.

Die konkrete Ausgestaltung der Stelle wird, wie bei jeder Stelle, von der anzustellenden Person und deren Fähigkeiten abhängen. Im Verlauf der Zeit ist auch eine Aufgabenveränderung (Zusatzaufgaben) möglich.

Die Stelle soll mit einer Person mit kaufmännischer Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung im Bauhaupt- oder Nebengewerbe oder ähnlicher Position besetzt werden. Die Stellenausschreibung soll 80 - 100 % betragen, die organisatorische Zuordnung erfolgt an den Leiter Tiefbau. Arbeiten werden jedoch von jeder Person in der Gemeindebauverwaltung übertragen (Tiefbau, Hochbau, Liegenschaften, Sicherheit).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Besetzung der Stelle „Administration Gemeindebauverwaltung, Schwerpunkt Tiefbau, 80-100 %“.

#### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 114 Stelle Deponiewart

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. Nr. 53, den „Ausbau 2017“ der Deponie Forst - Ställa genehmigt. Dabei wurde, wie bereits auch bei früheren Ausbaubeschlüssen und Informationen über die Deponie, festgehalten, dass die Betreuung der Deponie künftig durch zwei Personen erfolgen wird.

### Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung hat die Öffnungszeiten der Deponie geprüft. Es sollen weiterhin „Sommer- und Winteröffnungszeiten“ gelten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass künftig ein Offenhalten der Deponie auch im Winter durchgehend der Fall sein muss. Derzeit ist im Dezember / Januar / Februar offiziell nur am Dienstag und Donnerstag geöffnet, die rege Bautätigkeit erfordert aber immer wieder ein Offenhalten der Deponie ausserhalb dieser Zeiten.

Es werden folgende Öffnungszeiten der Deponie vorgeschlagen (zum Vergleich die bisherigen Öffnungszeiten):

		Alt	Neu
April - Oktober	Mo - Fr	07 - 12 Uhr	07 - 12 Uhr
		13 - 17.30 Uhr	13 - 17.30 Uhr
	Sa	13 - 16 Uhr	13 - 16 Uhr
Nov + Mär	Mo - Fr	7.30 - 12 Uhr	08 - 12 Uhr
		13 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr
	Sa	13 - 16 Uhr	13 - 16 Uhr
Dez / Jan / Feb		7.30 - 12 Uhr	08 - 12 Uhr
		Di + Do	Mo - Fr
		13 - 17 Uhr	13 - 17 Uhr
		Di + Do	Mo - Fr
	Jeden 1. Sa im Monat	13 - 16 Uhr	13 - 16 Uhr

Mit diesen Öffnungszeiten ergeben sich praktisch kaum Änderungen. Bedeutend ist die Ausweitung der Öffnungszeiten von November - März auf die ganze Woche; dabei wird die Deponie am Vormittag erst um 08 Uhr geöffnet.



## **Arbeitsinhalte / Stellen**

Es wird künftig zwei Stellen geben, die sich gegenseitig vertreten:

- Eingangskontrolle
- Verschub.

### ***Eingangskontrolle***

Diese Stelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

#### Eingangskontrolle

- Überwachung und Kontrolle bei der Anlieferung von Bauschuttmaterialien
- Rapportwesen
- Abgabe von Kompostiermaterial

#### Weitere Aufgaben

- Reinigung der Zufahrtsstrasse; Schneeräumung der Zufahrtsstrassen zur Deponie an den Öffnungstagen im Winter
- Signalisationen
- Diverse Unterhaltsarbeiten
- Meldepflicht bei nicht selbständig zu behebenden Notlagen (Unfälle, Pannen, Brände, verbotene Ablagerung) an den zuständigen Werkdienst und an den Vorsitzenden der Bau-, Rufe- und Deponiekommision

#### Stellvertretung des Deponiewarts „Verschub“

- Maschinelle Bearbeitung der Deponie gemäss Vorgaben
- Maschinelle Bearbeitung der Deponie gemäss Vorgaben

Zur Ausbildung wird gefordert:

- Abgeschlossene Berufslehre, vorzugsweise im handwerklichen Bereich
- Nach Stellenantritt sind die Ausbildungen Hubstaplerfahrer und Traxfahrer zu absolvieren
- Nach Stellenantritt ist die Ausbildung Deponiewart zu absolvieren, in einem weiteren Schritt die Ausbildung Deponiemeister
- Von Vorteil: Ausbildung als Maschinist oder Baumaschinenführer

### ***Verschub***

#### Deponie

- Maschinelle Bearbeitung der Deponie gemäss Vorgaben

#### Weitere Aufgaben

- Reinigung der Zufahrtsstrasse; Schneeräumung der Zufahrtsstrassen zur Deponie an den Öffnungstagen im Winter
- Signalisationen
- Diverse Unterhaltsarbeiten

- Meldepflicht bei nicht selbständig zu behebenden Notlagen (Unfälle, Pannen, Brände, verbotene Ablagerung) an den zuständigen Werkdienst und an den Vorsitzenden der Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Stellvertretung des Deponiewarts „Eingangskontrolle“

- Überwachung und Kontrolle bei der Anlieferung
- Rapportwesen
- Abgabe von Kompostiermaterial

Ausbildung

- Abgeschlossene Berufslehre, vorzugsweise im handwerklichen Bereich
- Nach Stellenantritt sind die Ausbildungen Hubstaplerfahrer und Traxfahrer zu absolvieren
- Nach Stellenantritt ist die Ausbildung Deponiewart zu absolvieren, in einem weiteren Schritt die Ausbildung Deponiemeister
- Von Vorteil: Ausbildung als Maschinist oder Baumaschinenführer

**Bemerkungen**

Die Stelle „Verschub“ entspricht zu einem grossen Teil der bisherigen Stelle des Deponiewartes. Der bisherige Bereich Eingangskontrolle erfährt eine Aufwertung und Verlagerung zu einer neuen Stelle. Beide Stellen erfordern ein hohes Fachwissen und sind nicht zu unterschätzen, weshalb auch die Ausbildung Deponiewart bzw. in einem weiteren Schritt die Ausbildung zum Deponiemeister zu absolvieren ist.

Die Stellvertretung soll einerseits untereinander geregelt werden, v.a. der Samstag (nur Kleinanlieferung, Deponie nicht geöffnet), andererseits wie bereits jetzt mit dem bestehenden Personal des Werkhofes.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Öffnungszeiten der Deponie Forst - Ställa ab dem 01. März 2018:

		Neu
April - Oktober	Mo - Fr	07 - 12 Uhr
		13 - 17.30 Uhr
	Sa	13 - 16 Uhr
Nov. - März	Mo - Fr	08 - 12 Uhr
		13 - 17 Uhr
Nov. + März	Sa	13 - 16 Uhr
Dez. - Febr.	Jeden 1. Sa im Monat	13 - 16 Uhr

2. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung der Stelle „Deponiewart Eingangskontrolle“ inkl. Stellenbeschreibung und -einstufung. Die Stelle „Verschub“ wird zur Bewerbung im ordentlichen Verfahren ausgeschrieben.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **116 Revisionsbericht 2016 der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan**

### **Ausgangslage**

Laut Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2016 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Bericht der Revisionsstelle (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **117 Revisionsbericht 2016 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan**

### **Ausgangslage**

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2016 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Bericht der Revisionsstelle (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **119 Erweiterung Sportanlage Rheinwiese – Kunstrasen, Umgebung, Spielplatz, Fitness und Minipitchfelder / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. November 2016, Trakt. 202, und an der Sitzung vom 12. April 2017, Trakt. 86, das Gesamtprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“ behandelt und genehmigt.

Die Tiefbau-, Werkleitungs-, Belags- und Sportbelagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt zeigten 8 Unternehmer ihr Interesse und haben die Offertunterlagen abgeholt. Eingegangen ist nur 1 Angebot der Arbeitsgemeinschaft Frickbau AG/Gebr. Hilti AG, Schaan.

Die Arbeitsgemeinschaft hat zusätzlich zur ausgeschriebenen Offerte noch zwei Variantenangebote abgegeben. Beide Varianten wurden fachlich geprüft und entsprechen nicht den in der Offerte geforderten Kriterien. Demzufolge sind sie vom Verfahren ausgeschlossen.

Das fristgerecht eingereichte Angebot wurde fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Tiefbau-, Werkleitungs-, Belags- und Sportbelagsarbeiten für das Projekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“ an die Arbeitsgemeinschaft Frickbau AG/Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 2'444'672.20.

*Kostenvoranschlag CHF 2'563'999.95*

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)**

11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL)  
1 Nein (DU)

## **120 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2017 / Vergabe der Bauleitungsarbeiten**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 53, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017, und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'750'000.-. Die Arbeitsvergabe für die Baumeister- und Belagsarbeiten erfolgte an der Sitzung vom 12. April 2017, Trakt. 93.

Ausstehend für den Arbeitsbeginn ist noch die Vergabe der Bauleitungsarbeiten.

Deponieprojekte sind eine spezielle Arbeitsgattung und sollen von erfahrenen Fachleuten ausgeführt werden. Die Umsetzung des Deponiekonzepts erfordert ein abgestimmtes Vorgehen und ein vertieftes Fachwissen. Nachdem die Firma Hanno Konrad Anstalt in Deponieangelegenheiten spezialisiert ist und für mehrere Gemeinden Liechtensteins (Vaduz, Schaan, Eschen und Ruggell) die Deponieprojekte bearbeitet, bringt sie auch die nötige Erfahrung mit. Für das letztjährige Projekt wurde eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren vorgenommen. Damals war schon dieses Ingenieurbüro der wirtschaftlich günstigste Anbieter. Auf Grundlage der Arbeitsvergabe für die Projektarbeiten 2016 wurde beim Ingenieurbüro Hanno Konrad eine entsprechende Offerte eingeholt. Die Offerte wurde geprüft und entspricht in sämtlichen Faktoren und Konditionen der letzten Vergabe. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag nach ÖAWG im Direktverfahren zu vergeben. Somit können die ineinandergreifenden Teilprojekte zielführend und ohne Doppelspurigkeiten umgesetzt werden.

### **Dem Antrag liegen bei**

Originalofferte (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für den Ausbau 2017 der Inertstoffdeponie Forst an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 99'598.90.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 121 Reberastrasse 2 und 4, Neubau und Umbau („Anderle-Huus“) / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 274.0	Spezialverglasungen
BKP 281.7	Bodenbeläge in Holz

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 08. Mai 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 09. Mai 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 274.0 Spezialverglasungen**

an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 67'534.90 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 70'000.--*

#### **BKP 281.7 Bodenbeläge in Holz**

an die Firma Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 57'313.95 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 60'000.--*

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **122 Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017, Trakt Nr. 76 hat der Gemeinderat unter anderem nachstehende Aufträge vergeben:

#### BKP 285.11 Innere Malerarbeiten (Teil 1)

an die Firma Martina Ender Malergeschäft Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme (Kostendach) von netto CHF 65'442.80 inkl. 8 % MwSt.

und

#### BKP 285.12 Innere Malerarbeiten (Teil 2)

an die Firma Malerei Frick Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme (Kostendach) von netto CHF 60'512.-- inkl. 8 % MwSt.

Nach Zustellung der Vergabevermerke erfolgte seitens der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen der Einspruch, dass das Ausschreibungsverfahren nicht korrekt eingeleitet wurde - die Ausschreibung der Malerarbeiten hätte nicht in 2 Teilen und aufgrund der sich daraus resultierenden Auftragssumme nicht im Direktvergabeverfahren, sondern im Verhandlungsverfahren erfolgen müssen. Aufgrund dieser Einsprache wurde das Ausschreibungsverfahren formell abgebrochen und in Absprache mit der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen neu im Verhandlungsverfahren und in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst, ausgeschrieben.

In Absprache mit der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen wurde die Firma Martina Ender Malergeschäft Anstalt, 9494 Schaan, die Firma Malerei Frick Anstalt, 9494 Schaan und dem Gesetz folgend eine nicht ortsansässige Firma, welche entsprechende Erfahrung mit der Erneuerung von Farbanstrichen in Kirchenräumen hat, zur Offertstellung eingeladen.

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 02. Mai 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 03. Mai 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Ein mehrfarbiger Innenanstrich in einem Kirchenraum stellt eine aussergewöhnliche Aufgabe dar und erfordert vom Ausführenden entsprechende Farbkenntnisse wie auch Erfahrungen, weshalb am Montag, 15. Mai 2017 dem Zuschlagskriterium 2 (Technische Vorschläge / Aufgabenanalyse) der Ausschreibung folgend eine Besprechung stattfand.

Der Ablauf der Arbeiten wurde besprochen. Um die Ausführung innerhalb des relativ engen Zeitrahmens, der zudem teilweise in die Sommerferien fällt, wie auch, um von den Erfahrungen bei der Ausführung eines solchen Auftrages profitieren zu können, schlugen Martina Ender und Rainer Frick vor, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und die Arbeiten nach dem effektiven Aufwand mit einem Kostendach für die ausgeschriebenene Arbeiten von CHF 126'500.-- (inkl. 8 % MwSt.) abzurechnen.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten
- Protokoll über das Verhandlungsverfahren vom 15.05.2017
- Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

**Antrag**

1. Für folgende Auftragsvergaben vom 29. März 2017, Trakt Nr. 76 wird der Beschluss formell aufgehoben:

BKP 285.11 Innere Malerarbeiten (Teil 1)

an die Firma Martina Ender Malergeschäft Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme (Kostendach) von netto CHF 65'442.80 inkl. 8 % MwSt.

und

BKP 285.12 Innere Malerarbeiten (Teil 2)

an die Firma Malerei Frick Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme (Kostendach) von netto CHF 60'512.-- inkl. 8 % MwSt.

2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

**BKP 285.13 Innere Malerarbeiten**

an die ARGE Martina Ender Malergeschäft Anstalt und Malerei Frick Anstalt, beide 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 126'497.90 inkl. 8 % MwSt. bzw. zum Kostendach von CHF 126'500.-- inkl. 8 % MwSt.

*Summe Kostenübersicht CHF 119'800.--*

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 124 Schulanlage Resch – Ausbau Mittagsbetreuung Schul- aula / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 273.3                    Allgemeine Schreinerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 18. Mai 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 19. Mai 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokolle (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle (elektronisch)
- Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten**

an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 62'490.65 inkl. 8 % MwSt.

*Summe Kostenübersicht CHF 56'500.--*

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## Informationen

### 1. Wald Planken

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Planken auf Grund einer internen Reorganisation künftig die Bewirtschaftung ihres Waldes nicht mehr selbst vornehmen möchte. Nachdem die Gemeinde Schaan bereits jetzt verschiedene Arbeiten für Planken übernommen hat, wurden für eine engere Zusammenarbeit Gespräche geführt, welche einen für beide Seiten guten Weg aufzeigen. Nach den Sommerferien wird ein Antrag an den Gemeinderat eingebracht.

### 2. Fussgängerstreifen Benderer Strasse

Die Anregung zu einem Fussgängerstreifen (Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017) wurde geprüft. Da zu wenig Frequenzen bestehen und derzeit eher Fussgängerstreifen aufgehoben werden, ist ein solcher hier nicht möglich.

### 3. Realschule St. Elisabeth

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben der Schwestern ASC verteilt. Es wird erwähnt, dass dieses Schreiben nachdenklich stimme. Falls der Inhalt korrekt sei, habe die Regierung mangelhaft und zögerlich kommuniziert. Vieles sei in den Medien nicht erwähnt worden, wie z.B. dass das Kloster CHF 120'000 für ein Projekt ausgegeben und Hand für Lösungen geboten habe. Die Regierung habe wohl nie ernsthaft daran gedacht, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Dies dürfte wohl der Grund gewesen sein, dieses Schreiben zu verfassen und zu verteilen.

In der Vergangenheit wollte das Schulamt z.B. einen Anbau mit einer Sporthalle, die Gemeinde Schaan hat sich jedoch gegen eine dafür notwendige Umzonierung ausgesprochen. An sich hätte die Schule bereits früher geschlossen werden müssen, dies wurde aber immer wieder hinausgezögert. Das ABI und das Schulamt scheinen auf jeden Fall seit Jahren ohne das Kloster St. Elisabeth zu planen.

Das Gebäude ist schon lange sanierungsbedürftig. Das Kloster hat die Arbeiten nachvollziehbar nicht vorgenommen, nachdem immer nur Mietverlängerungen von 2 Jahren gesprochen wurden.

#### 4. Bäume Wiesengass

Der Gemeinderat wird informiert, dass an der Wiesengass aus Sicherheitsgründen Bäume gefällt werden mussten. Der Teer wurde durch die Wurzeln gehoben, es ist auch ein kleiner Unfall geschehen. Die Strasse wirkt nun sehr offen, Lärm, Staub und Geschwindigkeit sind störend. Es werden Ersatzmassnahmen gesucht, Ideen sind bereits vorhanden.

#### 5. Schulwegsicherung

In Zusammenarbeit mit der Kommission Schulwegsicherung werden die Gemeindeschulen Schaan die Aktion "MINICARS" durchführen. Bei dieser Aktion lernen die Kinder in echten motorbetriebenen, aber umweltfreundlichen Miniautos spielerisch den "richtigen Strassenverkehr" kennen. Mit Lenkrad, Gas und Bremse auf dem Übungsplatz unterwegs, lernen die Kinder Ampeln und Zebrastreifen kennen, "erfahren" was die verschiedenen Verkehrszeichen bedeuten und begreifen, wie der Strassenverkehr funktioniert. Durch die Führerscheinaktion wird den Kindern auch der theoretische Teil nähergebracht, wie z.B. gewisse Verkehrsregeln, die sie als Fussgänger und Radfahrer benötigen.

Die Aktion wird von den Klassenlehrpersonen begleitet. Die Eltern sind ebenfalls herzlich eingeladen den Parcours zu besichtigen. Die "MINICARS- Tage" werden auf dem Dach der Turnhalle Resch durchgeführt

---

Schaan, 08. Juni 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_